

Leistungen KartenRücknahmeschutz

Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2008 (KRV)

1.KARTENRÜCKNAHMESCHUTZ

Bis zur Höhe der versicherten Eintrittskarte

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) aus versichertem Grund
- bei Nichtnutzung der Eintrittskarte

Versicherte Gründe:

- Unfall, unerwartete schwere Erkrankung oder Tod
- Jobwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt
- Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit.
- betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzwechsel
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- unerwartete Einberufung zum Grundwehrdienst, einer Wehrübung oder zum Zivildienst
- **kein Selbstbehalt**

Risikopersonen sind:

- versicherte Personen untereinander, die gemeinsam Karten für eine Veranstaltung gebucht und versichert haben
- die Angehörigen einer versicherten Person; hierzu zählen Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende / teilnehmende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen
- Tante, Onkel, Nefte, und Nichte, sofern das versicherte Ereignis "Tod" eingetreten ist.

Abschlussfrist

- Der Kartenrücknahmeschutz ist sofort bei Buchung, jedoch spätestens 30 Tage vor Versicherungsbeginn abzuschließen. Liegen zwischen Kartenbuchung und Veranstaltungsbeginn weniger als 30 Tage, muss der Abschluss des Kartenrücknahmeschutzes spätestens am 3. Werktag nach Kartenbuchung erfolgen.